

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 15.06.2023, zu 2. bis 6. mit Wirkung ab 01.07.2023, im Übrigen mit Wirkung ab 03.07.2023 – wie folgt geändert:

1.

Richterin Strohschein wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Gerards wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Riekenberg-Schirm scheidet mit dem dort verbliebenen Anteil ihrer Arbeitskraft aus der 4. Zivilkammer aus und wird auch in diesem Umfang der 6. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 56 heraufgesetzt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 54 heraufgesetzt.

6.

Richterin am Landgericht Kehren wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

7.

Richterin Schütz wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 15. Juni 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften